

## Behutsamkeitsregeln, die in Ansehung des Feuers zu beobachten sind.

1) Kinder sollen nicht mit Sachen, durch welche man Feuer macht, zu Hause oder auf der Straße spielen. Sie sollen keine Brenngläser, keine Feuersteine, keinen Stahl bei sich führen, und daran Feuer schlagen.

2) Kinder sollen keine brennbaren Materialien bei sich tragen und mit denselben spielen. Sie dürfen z. B. keinen Schwefel, keinen Schwamm, kein Pulver zu ihren Spielen brauchen.

3) Feuergewehre taugen für Kinder schlechterdings nicht. Man weiß tausend Beispiele, daß sich Kinder mit denselben nicht nur selbst erschossen, sondern auch durch das Abfeuern derselben auf Dächer, Stroh oder Mist und dergleichen große Feuersbrünste angerichtet haben.

4) Wenn Kinder das Licht puken, so sollen sie es nicht mit den Fingern oder mit der Gabel thun, sondern mit einer ordentlichen Puckscheere. Sie sollen die glühenden Lichtschruppen nicht in der Stube herumschleudern, oder, wie öfters unvernünftige Leute thun, gar zum Fenster hinaus werfen.

5) Kinder sollen Nachts mit dem bloßen Lichte nichts suchen. Wenn euch etwas in eine Ecke gefallen ist, so bittet einen Erwachsenen, daß er es euch hervorbringe. Kinder dürfen das Licht nur in einer wohlverwahrten gläsernen Laterne hin und her tragen.

6) Oftmals hängen die Kinder ihre Kleider zu nahe an den erhitzten Ofen, legen oftmals Späne oder andere leicht feuerfangende Sachen um denselben herum, und verursachen ein Unglück.

7) Manche leichtsinnige Knaben stehlen ihren Eltern die deutschen Schlüssel hinweg, feilen Löcher hinein, und schießen sie wie die Pistolen los. Hierdurch sind schon viele Häuser eingekäschert und viele Kinder ums Leben gebracht worden.

8) Die Hirtenjungen tragen öfters auf der Welde Holz zusammen und zünden es an, um sich zu wärmen. Selten löschen sie die Brände ganz aus. Wenn hierauf der Wind die Funken auseinander jagt, so ereignen sich die traurigsten Fälle. Höchst strafbar sind jene Buben, welche die Bäume anzünden.